

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 0 9 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
22.09.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Entwicklung eines gesamtstädtischen
Parkraumbewirtschaftungskonzepts**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. November 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	19.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Für das Stadtgebiet Heidelberg soll ein gesamtstädtisches Parkraumbewirtschaftungskonzept erarbeitet und umgesetzt werden.*
- 2. Die Erarbeitung des Konzepts soll in zwei Stufen erfolgen:*
 - Ausarbeitung eines Entwurfs für die gesamtstädtischen Grundsätze eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts durch eine Arbeitsgruppe*
 - Stadtteilbezogene Anpassung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt 2022 für die Datenerhebung	85.000
• Jährliche Kosten Ergebnishaushalt 2023/2024 für die Moderation und Organisation der Arbeitsgruppensitzungen sowie Miete für die Buchung von Räumen für öffentliche Veranstaltungen im Rahmen einer möglichen Bürgerbeteiligung.	24.000
Einnahmen:	
• Keine	
Finanzierung:	
• Finanzierung in 2022 aus dem Budget des Amtes für Mobilität	85.000
• Mittelbereitstellung in 2023 und 2024 im Teilhaushalt des Amtes für Mobilität jeweils	24.000
Folgekosten:	
• Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Stadt Heidelberg hat bereits in mehreren Stadtteilen Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen umgesetzt.

Zur Erreichung der verkehrspolitischen Ziele soll ein gesamtstädtisches Parkraumkonzept erstellt werden. Es soll die bestehenden Parkregelungen vereinheitlichen und Kriterien festlegen, anhand denen geprüft wird, ob eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf weitere Stadtteile möglich ist.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 19.10.2022

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 09 Nein 01 Enthaltung 00

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.10.2022

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Nein 3

Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2022

10.2 Entwicklung eines gesamtstädtischen Parkraumbewirtschaftungskonzepts Beschlussvorlage 0309/2022/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner führt kurz in das Thema ein und betont, dass es heute nicht darum gehe, Parkraumbewirtschaftungszonen festzulegen oder über die preisliche Höhe von Parkausweisen zu entscheiden. Heute gehe es lediglich darum, die Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzepts in Auftrag zu geben.

In einer langen und teilweise emotional geführten Aussprache positionieren sich die Stadträtinnen und Stadträte für oder gegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Stadtrat Dr. Gradel, Stadtrat Eckert, Stadtrat Föhr, Stadtrat Bartesch und Stadtrat Geschinski sprechen sich gegen den Vorschlag der Verwaltung aus. Zum einen lehne man eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung grundsätzlich ab, zum anderen finde man die Kosten von 85.000 Euro für die Datenerhebung zu hoch und nicht notwendig.

Stadtrat Emer, Stadträtin Heldner, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Pfeiffer, Stadträtin Winter-Horn, Stadtrat Leuzinger, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Stolz und Stadträtin Mirow sprechen sich für den Vorschlag der Verwaltung aus. Für eine gerechte Parkraumbewirtschaftung sei die Erhebung der Daten als Entscheidungsgrundlage wichtig. Nur so könne man genau betrachten, wo eine Parkraumbewirtschaftung sinnvoll und notwendig sei und auch, wie man diese sozial gestalten könne. Auch die Erarbeitung des Konzeptes in mehreren Stufen sei gut und sinnvoll. Eine Einbindung der Bürgerschaft könne im Rahmen der Konzepterarbeitung erfolgen, ebenso wie die Berücksichtigung von (positiven und negativen) Erfahrungen anderer Städte (beispielsweise Freiburg).

Im Laufe der Aussprache bittet Stadträtin Stolz darum, die Analyse in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, nachdem der Gemeinderat informiert sei, aber bevor die Arbeitsgruppentage. Nur so könnten Rückmeldungen aus der Bürgerschaft an die Parteien gegeben werden und somit in die Arbeitsgruppe einfließen.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain erläutert, in der ersten Arbeitsgruppensitzung werde es zunächst um die Methodik der Datenerhebung gehen. Bevor die Diskussion über die Ergebnisse der Datenerhebung dann aber in der Arbeitsgruppe starte, könne man gerne die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorstellen.

Bürgermeister Schmidt-Lamontain betont nochmal, dass es bei der heutigen Entscheidung nicht um die Einführung einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung gehe, sondern darum, ein gesamtstädtisches Konzept zu entwickeln und hierzu den Auftrag an ein Unternehmen (Firma EasyPark) auszulösen, das eine Parkraumerhebung durchführe.

Stadtrat Eckert und Stadtrat Geschinski geben daraufhin zu Protokoll, dass sie das ausgesuchte Unternehmen für befangen halten, da es auch Parkraumbewirtschaftung (Parkhäuser und Parken mit einer App) anbiete.

Nach einer kurzen Diskussion, in der es um die Thematik Befangenheit / Interessenskonflikt geht, sagt Bürgermeister Schmidt-Lamontain zu, die Problematik vor einer Vergabe nochmal rechtlich klären zu lassen.

Abschließend ruft Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung der zugesagten Arbeitsaufträge auf:

Beschluss des Gemeinderates (Arbeitsaufträge **fett** dargestellt):

1. *Für das Stadtgebiet Heidelberg soll ein gesamtstädtisches Parkraumbewirtschaftungskonzept erarbeitet und umgesetzt werden.*
2. *Die Erarbeitung des Konzepts soll in zwei Stufen erfolgen:*
 - *Ausarbeitung eines Entwurfs für die gesamtstädtischen Grundsätze eines Parkraumbewirtschaftungskonzepts durch eine Arbeitsgruppe*
 - *Stadtteilbezogene Anpassung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts*

Es ergehen folgende Arbeitsaufträge:

1. ***Vor einer Vergabe des Auftrags zur Datenerhebung wird rechtlich geprüft, ob das zu beauftragende Unternehmen befangen ist oder Interessenskonflikte vorliegen (Stichwort: Parkhausbetreiber / Angebot Parken per App).***
2. ***Bevor die Diskussion über die Ergebnisse der Datenerhebung in der Arbeitsgruppe startet, werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt.***

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Nein 9

Begründung:

Verkehrs- und Parkraumplanung sind zentrale Bestandteile einer integrierten Stadtentwicklung. Einem gesamtstädtischen Parkraummanagement kommt in diesem Zusammenhang eine elementare Bedeutung zu. Ein gesamtstädtisches Parkraumbewirtschaftungskonzept soll einer der Bausteine sein, um die verkehrspolitischen Ziele der Stadt Heidelberg und die Zielsetzungen aus dem Klimaschutzaktionsplan zu erreichen.

Auch im städtischen Klimamobilitätsplan (ehemaliger Verkehrsentwicklungsplan) ist die Entwicklung eines gesamtstädtischen Parkraummanagements eine der zentralen Maßnahmen, um die gesetzten Klimaschutzziele erreichen zu können.

Das zu erstellende Konzept soll vorrangig klären, wie die vorhandenen Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum bewirtschaftet werden sollen, so dass die gesamtstädtischen und verkehrspolitischen Ziele bestmöglich erreicht werden können.

1. Historie der Parkraumbewirtschaftung in Heidelberg

Die Stadt Heidelberg setzt seit Jahrzehnten die verschiedensten Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen um. Begonnen hat es 1961 mit der Einrichtung des ersten Kurzzeitparkbereichs mit Parkscheibe, die letzten Änderungen waren 2022 die Erhöhung der Verwaltungsgebühr für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises und die Erhöhung der Parkgebühren an Parkscheinautomaten. Die komplette Zusammenstellung aller bisherigen Maßnahmen ist der Anlage 01 zu entnehmen.

2. Bewohnerparkvorrechte in Heidelberg

Die Stadt Heidelberg hat bisher in sechs Stadtteilen Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen mit Bewohnerparken umgesetzt. Diese sind: Altstadt, Bergheim (teilweise), Weststadt, Neuenheim, Rohrbach (teilweise, nur Ortskern), Handschuhsheim.

In der Bahnstadt wurde 2014 ein Parkraumkonzept umgesetzt, welches vorsieht, dass im öffentlichen Verkehrsraum kein Dauerparken beziehungsweise Langzeitparken stattfindet. Dementsprechend darf auf einem Großteil der Parkplätze in der Bahnstadt nur mit Parkschein geparkt werden (Parkscheinautomat).

In folgenden Stadtteilen ist der öffentliche Parkraum noch nicht bewirtschaftet: Boxberg, Emmertsgrund, Kirchheim, Pfaffengrund, Schlierbach, Südstadt, Wieblingen, Ziegelhausen.

3. Rechtliche Grundlagen zur Einrichtung von Bewohnerparkvorrechten

Nach der Straßenverkehrsordnung ist die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten nur zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. Als zumutbare Entfernung wird ein Bereich von bis zu 1000 Meter (m) angesehen.

Darüber hinaus ist es notwendig, dass in dem in Frage kommenden Gebiet/Stadtteil ein erheblicher Fremdverkehr vorliegt, der beispielsweise durch Berufspendler bedingt ist. Ist das nicht der Fall, konkurrieren die Bewohner und Bewohnerinnen selbst um die vorhandenen Parkplätze und es gibt keine anderen Verkehrsteilnehmenden, die vom Parken in dem betreffenden Gebiet abgehalten werden könnten.

4. Zielsetzungen einer gesamtstädtischen Parkraumbewirtschaftung

Das Konzept für eine gesamtstädtische Parkraumbewirtschaftung soll insbesondere folgende Ziele verfolgen:

- Beitrag zur Erreichung einer Klimaschutzneutralität bis 2030 beziehungsweise einer vollständigen Klimaneutralität bis spätestens 2040
- Optimierung der Parkraumverfügbarkeit für Bewohner und Bewohnerinnen
- Erleichterung der Zugänglichkeit mit Personenkraftwagen (PKW) für Lieferanten und Kunden zur Stärkung des Geschäftslebens
- Dämpfung des PKW-Zielverkehrs von Berufs- und Ausbildungspendlern
- Unterbindung von Fremdverkehr durch Park and Ride im Bereich der Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr (Lärm - und Abgasemissionen)
- Stärkere Nutzung des vorhandenen ÖPNV-Angebots
- Einheitliche Parkregelungen und Parkraumbewirtschaftungsformen in den jeweiligen Stadtteilen
- Integration der anderen von der Stadt derzeit zu erstellenden Verkehrskonzepte zum Beispiel „Freie Gehwege“
- Verwaltungsgebühren für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises, die die Kosten für die Bereitstellung des Parkraums besser abbilden (siehe Klimaschutzaktionsplan Nummer 24)

5. Datenerhebung durch ein externes Fachbüro

Um gezielte Maßnahmen für ein effektives Parkraummanagement abzuleiten, wird die Verwaltung ein externes Fachbüro mit der Erhebung der Daten beauftragen.

Die Datenerhebung soll insbesondere folgendes klären:

- Wie hoch ist die Anzahl an verfügbaren öffentlichen Parkplätzen
- Wie hoch ist die Auslastungsquote von öffentlichem Parkraum in den einzelnen Straßen (Erfassung nach Tageszeiten, Umschlaghäufigkeit et cetera)

Anhand der Ergebnisse der Datenerhebung kann zum einen festgestellt werden, ob Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen rechtlich begründbar sind (siehe Nummer 3); darüber hinaus lassen sich dadurch gezielte Maßnahmen zur Reduzierung des Parkdrucks ableiten.

Zudem sollen die Ergebnisse der Datenerhebung aufzeigen, in welchen Stadtteilen vorrangig Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen eingeführt werden müssen. Diese Stadtteile sollen dann priorisiert werden.

Die Ergebnisse der Datenerhebung liegen voraussichtlich Anfang 2023 vor.

6. Erarbeitung des Parkraumbewirtschaftungskonzepts in zwei Stufen

6.1. Festlegung von gesamtstädtischen Grundsätzen für eine Parkraumbewirtschaftung

Vor der Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Parkraumsituation in den jeweiligen Stadtteilen soll eine Arbeitsgruppe einen Vorschlag erarbeiten, welche einheitlichen Parkraumbewirtschaftungsformen und Grundsätze zukünftig im Stadtgebiet angewandt werden sollen. Die Arbeitsgruppe soll aus städtischen Ämtern (Bürger- und Ordnungsamt, Rechtsamt et cetera) und Mitgliedern des Gemeinderats gebildet werden und in zwei Sitzungen bis zum Sommer 2023 die erforderlichen Grundsatzentscheidungen erarbeiten. Diskutiert werden unter anderem Fragestellungen zu den Themen

- Festlegung von einheitlichen Zonenregelungen im Stadtgebiet
- Mögliche Ausweitung der Zonenregelungen auf die Nachtstunden
- Voraussetzungen zur Anordnung eines reinen Bewohnerparkens, Bereiche mit Parkschein, Parkscheibe, Mischparken
- Anordnung von „Überlappungszonen“ zwischen einzelnen Parkraumgebieten
- Parkprivilegien für zum Beispiel Elektrofahrzeuge

6.2. Erarbeitung von stadtteilbezogenen Parkraumkonzepten

Aufbauend auf den Ergebnissen der Datenerhebung und des daraus entwickelten Entwurfs der Arbeitsgruppe sollen dann die Parkraumkonzepte entwickelt werden. Die Vorgehensweisen in Handschuhsheim und Rohrbach werden hierfür als Beispiel herangezogen. Ob und wie die Bürgerschaft daran beteiligt wird, soll im Prozess mit der Arbeitsgruppe diskutiert werden.

7. Umsetzung des Parkraumkonzeptes

Die einzelnen Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen werden dann von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet und sukzessive anhand der Priorisierung umgesetzt.

8. Überwachung der Parkraumbewirtschaftung

Parkraumbewirtschaftung ist nur erfolgreich, wenn die getroffenen Regelungen durch nachhaltige Kontrollen durchgesetzt werden. Für die Überwachung des ruhenden Verkehrs sind in Heidelberg derzeit im Idealfall 29, ab Ende 2022 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes in einem Mehrschichtbetrieb zuständig.

Vor dem Hintergrund der geplanten Erweiterung beziehungsweise Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung in Heidelberg und der ständig wachsenden Wünsche nach verstärkten Kontrollen im gesamten Stadtgebiet soll im Rahmen der nächsten Haushaltsberatungen eine Erhöhung der Personalstärke geprüft werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist im Rahmen der stadtteilbezogenen Ausarbeitung der Parkraumkonzepte vorgesehen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
M01	+ -	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die Einrichtung einer Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkvorrechten ist ein guter Kompromiss, der einerseits den Wünschen nach mehr freiem Parkraum für Anwohner Rechnung trägt und andererseits das Geschäftsleben unterstützt.
M02	+	Ziel/e: Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr Begründung: Schaffung von Parkregelungen zur Reduzierung von „Fremdverkehr“

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Chronik der Parkraumbewirtschaftung in Heidelberg